

6. Änderungsbeschluss zum richterlichen Geschäftsverteilungsplan 2021

1. Aufgrund der fortdauernden Erkrankung von Ri'in AG Brocks wird der GVP unter Ziffer B II. 2. ab dem 01.10.2021 wie folgt geändert:

Betreuungsabteilung 70

Buchstaben	Richter/in	Vertreter/in
B, C, K, J, O, M	Gottfried	von Bennigsen-Mackiewicz
A, E, G, H, I, P, Q, U, V, Z	Schulte	Riebenstahl
D, F, L, N, S	Riebenstahl	Schulte
R, T, W, X, Y	von Bennigsen-Mackiewicz	Gottfried

2. Ziffer B. VIII. des GVP wird ab dem 01.10.2021 wie folgt geändert:

Testaments-, Nachlass und Teilungssachen

Brocks	1. Vertreter: Kolbig 2. Vertreter: Budtke
--------	--

3. Ziffer B. VI. des GVP wird ab dem 01.10.2021 wie folgt geändert:

Urkundssachen nach dem FamFG aus allen Abteilungen mit Ausnahme von Beratungshilfesachen

Reichardt (Neueingänge ab dem 01.10.2021, ohne Verfahren nach dem TranssexuellenG)	Vertreter: Stosch
Schulte (Eingänge bis zum 01.10.2021, ohne Verfahren nach dem TranssexuellenG)	Vertreter: Reichardt
Westerhoff (nur Verfahren nach dem TranssexuellenG)	Vertreter: Weber

4. Ziffer A.II. 2.2.2. des GVP wird zum 01.10.2021 wie folgt neu geregelt:

Auf die einzelnen Familienabteilungen werden der Reihe nach entsprechend den Abteilungsnummern die Neueingänge in der Zuteilungsschleuder wie folgt verteilt:

Auf die Abteilung 22 entfallen 8 Eingänge,
auf die Abteilungen 23, 24, 27 und 28 entfallen 10 Eingänge,
auf die Abteilung 26 entfallen im Wechsel 6 und 7 Eingänge.

5. Wegen der Übernahme von Verwaltungsangelegenheiten durch RiAG Petersen entfallen in der Zuteilungsschleuder der Allgemeinen Strafsachen in Abänderung von Ziffer A. II. 3.3.3. des GVP ab dem 01.10.2021 auf die Strafabteilung 310 (RiAG Petersen) 7 Eingänge.
6. Ziffer A. II. 3.3.8. des GVP wird mit Wirkung zum 01.10.2021 wie folgt neu gefasst:

Ist zum Zeitpunkt des Eingangs eines BRs-, Cs-, Ds-, Ls-, oder ELs-Verfahrens gegen den Angeschuldigten in einer anderen Abteilung ein BRs-, Cs-, Ds-, Ls- oder ELs-Verfahren anhängig oder nur vorläufig erledigt (z.B. §§ 153a, 205 StPO), wird das neue Verfahren der Abteilung, in der das Verfahren anhängig bzw. nur vorläufig erledigt ist, zugeteilt. Sind danach mehrere Abteilungen zuständig, erfolgt die Zuteilung an die Abteilung, in der zuletzt ein Verfahren anhängig wurde. Bei mehreren Angeschuldigten ist die für den ältesten Angeschuldigten in Frage kommende Abteilung zuständig. Ist danach keine Abteilung zuständig, ist die für den zweitältesten, danach für den drittältesten usw. Angeschuldigten in Frage kommende Abteilung zuständig; bei gleichaltrigen Angeschuldigten ist der Anfangsbuchstabe des Nachnamens in alphabetischer Reihenfolge maßgeblich.

Eingänge unter einem bereits anhängig gewesenem Js-Aktenzeichen werden in der Abteilung eingetragen, in der das Verfahren bereits anhängig war.

Jede Zuteilung eines Verfahrens gemäß S. 1 und 5 ist ein Bonuspunkt im jeweiligen Turnuskreis. Das gleiche gilt in den Fällen des § 354 Abs. 2 und Abs. 3 StPO oder bei sonstiger rechtlicher Verhinderung (Ausschluss kraft Gesetzes, Befangenheit). Im letztgenannten Fall erhält die Abteilung mit dem abgelehnten Richter einen Maluspunkt.

Ein Verfahren ist nicht mehr anhängig, wenn die Zählkarte ordnungsgemäß nach der Aktenordnung ausgetragen worden ist.

In Verfahren ohne Zählkarte ist die Anhängigkeit mit dem Tag der abschließenden richterlichen Entscheidung beendet.

7. Ziff. A. II. 3.3.2. wird mit Wirkung zum 01.10.2021 wie folgt neu gefasst:

An den Turnuskreisen 8-12 nehmen nur die Abteilungen 321 und 323 im Wechsel teil.
Die Abteilung 362 nimmt nur an den Turnuskreisen 1, 2, 5, 6 und 7 teil.

8. Vorbehaltlich der Zustimmung durch das Präsidium des Landgerichts Halle wird der gemeinsame richterliche Bereitschaftsdienst des Amtsgerichts Halle (Saale) und Merseburg für das Jahr 2021 aufgrund der fortdauernden Erkrankung von Ri´in AG Brocks dahingehend geändert, dass der Bereitschaftsdienst in der Zeit vom 18.10.2021 bis 24.10.2021 von Ri´in AG Antrett und in der Zeit vom 20. bis 24.09.2021 von Ri´in AG Westerhoff und vom 25. bis 26.09.2021 von VPräs´in AG Engelhard übernommen wird.

Halle, den 14.09.2021

Weber

von Bennigsen-Mackiewicz

Brünninghaus
(Urlaubsbedingt an der
Unterschriftsleistung verhindert)

Budtke

Gerth

Reichardt

Westerhoff